



 IFS-AKTUELLES SPEZIALSEMINAR

Grundstoffe: noch überschaubar für Wirtschaftsbeteiligte ?

Eine VN-Konvention, drei Kategorien,
drei EU-Verordnungen, ein Leitfaden,
ein neues GÜG

für alle die in Kontakt sind mit
bestimmten chemischen und/oder
pharmazeutischen Grundstoffen

23. November 2010
9.30 Uhr – ca. 17.15 Uhr
Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Annette ROHR

Leiterin des Fachgebietes
„Grundstoffüberwachung“, Bundesopiumstelle,
Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte, Bonn

Herbert BAYER

Leiter Polizei der Gemeinsamen
Grundstoffüberwachungsstelle ZKA/BKA (GÜS)
beim Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Karlheinz Schnägelberger

Beauftragter für den Grundstoffverkehr bei der,
Merck KGaA, Darmstadt

HINWEIS

Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, deren Kenntnis für den rechtskonformen Umgang mit Grundstoffen unerlässlich ist. Dabei handelt es sich sowohl um die unmittelbar anzuwendenden EU-Vorschriften, die den innergemeinschaftlichen Verkehr und den Handel zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit diesen Stoffen regeln als auch um die nationale Gesetzeslage. Das Phänomen der Grundstoffabzweigung zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln wird ebenfalls beleuchtet. Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Unternehmen, Einrichtungen und Behörden, die am Grundstoffverkehr in Form der Herstellung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und von Forschungsvorhaben teilnehmen

Absender:

Name/Firma

Abteilung/Kost.....

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail

ANMELDUNG

zum IFS-Spezialseminar:

„GRUNDSTOFFÜBERWACHUNG...“
am 23.11.2010 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Phänomen der Grundstoffabzweigung zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln als Ursache für Grundstoffkontrollmaßnahmen

- Sicht der Ermittlungsbehörden
- Lage, Trends
- Zusammenarbeit Beteiligter,
- Monitoring System (VN-Special Surveillance List, EU- Leitlinien, VCI-Maßnahmenkatalog)
- Internationale Sonderkontrollmaßnahmen für Grundstoffe ---Resultate

Rechtsgrundlagen der Grundstoffüberwachung

- Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20.12.1988
- EG-Verordnungen
 - EG-Binnenhandels-Verordnung Nr. 273/2004;
 - EG-Außenhandels-Verordnung Nr. 111/2005 sowie Durchführungs-Verordnung Nr. 1277/2005

- Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG)

Grundlegende Begriffsbestimmungen

- Definition Grundstoff
 - Definitionen; Kategorien 1 bis 3; Ausnahmen; Prüfungsschema
- Arten des Grundstoffverkehrs
 - Inverkehrbringen, Besitz, Einfuhr, Ausfuhr, Vermittlungsgeschäft

Zuordnungsgesichtspunkte

Erlaubnisverfahren für Stoffe der Kat. 1

- Erlaubnistatbestände
- Sondererlaubnis
- Antragsverfahren
- Umfang und Beschränkungen der Erlaubnis
- Nebenbestimmungen (Befristung, Auflagen)
- Änderung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis

Registrierungspflichten und -verfahren für Stoffe der Kategorie 2 und 3

Ein-/Ausfuhrgenehmigungspflichten und –verfahren

- Vorausfuhrunterrichtung
- INCB–Länderinformationsliste

Umgang mit Grundstoffen der Kategorien 1-3

- Herstellung
- Innergemeinschaftlicher Verkehr (Binnenhandel)
 - Maßgebliche Rechtsgrundlagen
 - Allgemeine Anforderungen
 - Besondere Pflichten bei Abgabe/Erwerb
 - Prüfung der Erwerbsberechtigung des EG-Kunden
 - Endverbleibserklärung
 - Aufzeichnung, Meldepflicht
- Verkehr mit Drittländern (Außenhandel)
 - Maßgebliche Rechtsgrundlagen
 - Allgemeine Anforderungen
 - Besondere Pflichten bei Ausfuhr/Einfuhr
 - Individuelle Ausfuhrgenehmigung/“vereinf.Verf.“
 - Endverbleibserklärung
 - Aufzeichnung, Meldepflicht
- Konsequenzen bei Verstößen

Sonstige Pflichten im Grundstoffverkehr

Meldungen an zuständige Behörden
Unterlagen und Kennzeichnung
Vernichtung von Grundstoffen

Betriebliche Organisation und Kontrolle

- Arten und Grundlagen der Haftung
- innerbetriebliche Organisation
 - Delegation von Pflichten
 - innerbetriebliche Schnittstellenproblematik
 - Stellung des Grundstoff-Verantwortlichen
 - EU-Learning Tool - Interaktives Schulungsmedium

Evaluierung der EU-Rechtsslage

Erfahrungsaustausch, Diskussion und Teilnehmerfragen

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zum 25.10.2010 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 440,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e. V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19 % USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor jeweils 15,00 Euro in Rechnung zu stellen; ebenso im Falle von erforderlichen Mahnungen.

- Änderungen der Themenpunkte aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de